



Abteilung 4 Fachabteilung 43.2 - Wirtschaftliche und rechtliche Jugendhilfe

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Amtsvormundschaft, Ergänzungspflegeschaft

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Nürnberger Land  
Waldluststr. 1  
91207 Lauf an der Pegnitz  
Tel.: 09123/950 - 0  
Fax: 09123/950 - 8009  
E-Mail: info@nuernberger-land.de

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Nürnberger Land  
Behördliche Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Nürnberger Land  
Waldluststr. 1  
91207 Lauf an der Pegnitz  
Tel.: 09123/950 - 6052  
Fax: 09123/950 - 7052  
E-Mail: datenschutz@nuernberger-land.de

### 4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

#### 4a) Zweck der Verarbeitung

Übernahme des (Teil-) Sorgerechts der Eltern zum Schutze der Kinder, rechtliche Vertretung

#### 4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

§ 55 u. § 56 SGBVIII Beistandschaft, Amtspflegeschaft und Amtsvormundschaft; § 57 SGBVIII Mitteilungspflicht; § 1630 Elterliche Sorge bei Pflegerbestellung; §§ 1673 ff BGB Ruhen der elterlichen Sorge; § 1693 BGB Gerichtliche Maßnahmen bei Verhinderung der Eltern; § 1751 BGB Wirkung der elterlichen Einwilligung; § 1773 BGB bis § 1921 BGB Vormundschaft, Rechtliche Betreuung und Pflegeschaft; §§ 151 ff FamFG; Verfahren in Kindschaftssachen, Örtliche Zuständigkeit;

### 5. Betroffene Personen und Empfänger

#### 5a) Betroffene Personen (Kategorien)

Eltern/-teile, Kinder, Jugendhilfeträger, Gericht,

#### 5b) Empfänger der Daten

Allg. Sozialdienst, Pflegekinderdienst, Stationärer Fachdienst, Ambulanter Fachdienst, Zulassungsstelle, Ausländerbehörde, Sozialamt, Wirtschaftliche Jugendhilfe



Abteilung 4 Fachabteilung 43.2 - Wirtschaftliche und rechtliche Jugendhilfe

## 6. Übermittlung von Daten

### 6a) Die Daten werden an folgende Stellen zur Weiterverarbeitung weitergeleitet:

Gerichte, Kliniken, Schulen, Ärzte, Sozialleistungsträger, Auslandsvertretungen, Rechtsanwälte, Notare, andere Jugendämter, Jugendhilfeeinrichtungen, Behinderteneinrichtungen, Versicherungen, Agentur für Arbeit, Polizei, andere Behörden, Therapeuten

### 6b) Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland (Wenn ja Land und Rechtsgrundlagen)

keine Übermittlung in ein Drittland

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten (Bitte Rechtsgrundlagen angeben)

30 Jahre

## 8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz (Schreiben: Postfach 22 12 19, 80502 München, Anrufen: 089 212672-0, Faxen: 089 212672-50, Mailen: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)).

## 9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## 10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten durch den Betroffenen

Sozialdaten im Bereich der Amtsvormundschaft und Amtspflegschaft § 68 Abs. 1, S. 1 SGBVIII;

## 11. Löschfristen

max. 30 Jahren